

Bekanntgabe der Wasserhärte gemäß dem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG)

Gemäß § 9 WRMG (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz) haben die Wasserversorgungsunternehmen den Verbrauchern den Härtebereich des von ihnen abgegebenen Trinkwassers mitzuteilen. Nach § 9 Abs. 2 WRMG sind die Härtebereiche wie folgt anzugeben:

| | |
|---------------------|---|
| Härtebereich weich | weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter |
| Härtebereich mittel | 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter |
| Härtebereich hart | mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter |

Im Versorgungsbereich des Wasserzweckverbandes "Weihergruppe" ist das Trinkwasser folgenden Härtebereichen zuzuordnen:

| Gemeinde / Ortsteil | Härtebereich (WRMG) | Gesamthärte mmol/l | Gesamthärte °dh |
|--|----------------------------|---------------------------|------------------------|
| Erzenhausen | weich | 0,78 | 4,36 |
| Eulenbis | weich | 0,78 | 4,36 |
| Kollweiler | weich | 0,85 | 4,79 |
| Mackebach | weich | 1,31 | 7,36 |
| Reichenbach, Albersbach & Fockenberg-Limbach | weich | 1,48 | 8,32 |
| Steege | mittel | 1,56 | 8,76 |
| Rodenbach | weich | 0,78 | 4,36 |
| Schwedelbach, Pörrbach | weich | 0,85 | 4,79 |
| Weilerbach | weich | 0,78 | 4,36 |
| KL-Siegelbach | weich | 0,78 | 4,36 |

Um die korrosionschemischen Eigenschaften den Forderungen der Trinkwasser-Verordnung anzupassen, findet eine Entsäuerung des Rohwassers mit Hilfe von Calciumcarbonat (kohlenaurer Kalk) statt. Eine abschließende UV-Bestrahlung gewährleistet die hygienische Unbedenklichkeit des Trinkwassers.

Gesamtbeurteilung

Die Anforderungen der Trinkwasserverordnung werden in vollem Umfang erfüllt, alle festgesetzten Grenzwerte werden eingehalten und zumeist sogar um ein Vielfaches unterschritten.

Anhand der Analyseergebnisse kann insgesamt festgestellt werden, dass den Verbrauchern ein qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung gestellt wird.

Stand: 03./05.2021